

# Vereinfachter Verkaufsprospekt. **Deka-GlobalChampions**

Ein richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts.

Ausgabe März 2010

**„Deka**  
Investmentfonds



Deka Investment GmbH

 Finanzgruppe

# Kurzdarstellung des Fonds und Anlageinformationen

<b>Deka-GlobalChampions</b>	
<b>Auflegungsdatum</b>	Das Sondervermögen wurde am 27. Dezember 2006 gemäß deutschem Recht aufgelegt
<b>Erstausgabepreis</b>	
<i>Anteilklasse CF</i>	EUR 103,75 (einschl. Ausgabeaufschlag)
<i>Anteilklasse TF</i>	EUR 100,00
<b>Laufzeit des Fonds</b>	Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Zeit aufgelegt.
<b>ISIN / WKN</b>	
<i>Anteilklasse CF</i>	DE000DK0ECU8 / DK0ECU
<i>Anteilklasse TF</i>	DE000DK0ECV6 / DK0ECV
<b>Kapitalanlagegesellschaft</b>	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
<b>Depotbank</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
<b>Abschlussprüfer</b>	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main
<b>Initiator</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

## Anteilklassen

Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die sich hinsichtlich der Höhe des Ausgabeaufschlages und der Verwaltungsvergütung unterscheiden. Die Anteilklassen tragen die Bezeichnung „CF“ und „TF“. Die verschiedenen Ausstattungsmerkmale der beiden Anteilklassen sind in dem ausführlichen Verkaufsprospekt beschrieben.

## Anlageziel

Anlageziel des Deka-GlobalChampions ist es, durch mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum eine angemessene Rendite zu erwirtschaften.

## Anlagestrategie

Für das Sondervermögen werden überwiegend Aktien von Unternehmen erworben, von denen die Gesellschaft erwartet, dass sie von den Auswirkungen der Globalisierung überdurchschnittlich profitieren wer-

den. Hierzu zählen sowohl in ihrem Marktsegment global führende Unternehmen als auch regional beschränkt handelnde Unternehmen, die eine besonders hohe Wertschöpfung aus den Effekten der Globalisierung generieren.

Der Anteil der Aktien darf 61 % des Sondervermögens nicht unterschreiten. Der Anteil der Aktien von Unternehmen nach § 1 Absatz 2 der Besonderen Vertragsbedingungen, von denen die Gesellschaft erwartet, dass sie von den Auswirkungen der Globalisierung überdurchschnittlich profitieren werden, darf weder 51 % des Sondervermögens noch zwei Drittel des Wertpapiervermögens unterschreiten. Bis zu 39 % des Sondervermögens darf in Geldmarktinstrumenten bzw. in Bankguthaben angelegt werden. Bis zu 10 % des Sondervermögens darf in Anteilen an anderen Sondervermögen angelegt werden, die ihrerseits bis zu 10 % an anderen Sondervermögen investieren dürfen. Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotential maximal 200 % betragen darf. Die Fondswährung des Sondervermögens ist der Euro.

# Anlageinformationen

## Risikoprofil des Sondervermögens und allgemeine Risikohinweise

Anteile am Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in den Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

### Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

### Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

### Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.

### Konzentrationsrisiko

Unter Beachtung der durch die Vertragsbedingungen vorgegebenen Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen ist die tatsächliche Anlagepolitik für das Sondervermögen ausgerichtet, schwerpunktmäßig Vermögensgegenstände von Unternehmen, von denen die Gesellschaft erwartet, dass sie von den Auswirkungen der Globalisierung überdurchschnittlich profitieren werden, zu erwerben. Im Vergleich zu einer breiten Streuung der Vermögensgegenstände in zahlreiche unterschiedliche Bereiche kann diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren mit besonderen Chancen verbunden sein. Diesen Chancen stehen aber auch entsprechende Risiken (z.B. gegebenenfalls Marktengpässe, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüber.

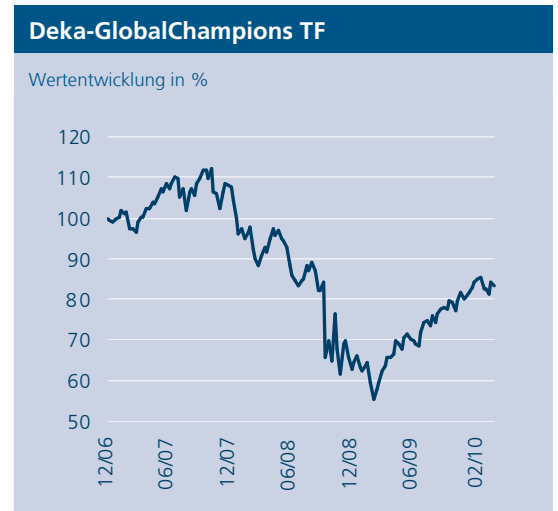
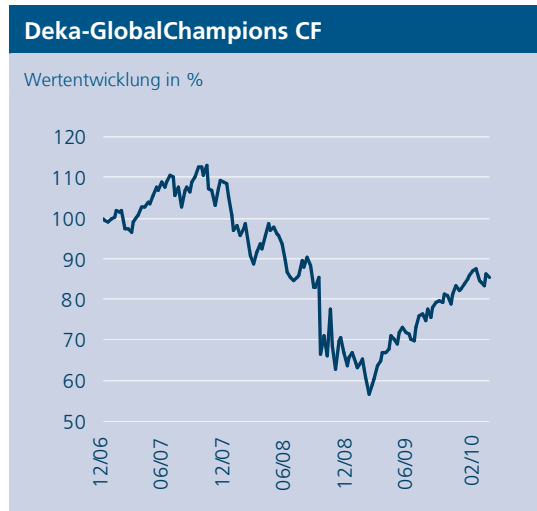
Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

## Wertentwicklung 27.12.2006 – 26.02.2010

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

**Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.**



# Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingekommenen Optionsprämie.

## *Erhöhte Volatilität*

**Das Sondervermögen weist aufgrund seines erlaubten Anlageuniversums und seiner Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteile können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.**

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

## **Einsatz von Derivaten**

**Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie zu Investitions- und Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

## **Profil des typischen Anlegers**

Anteile des Sondervermögens sind für die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit hoher Wertpapiererfahrung und Risikobereitschaft. Der Anleger sollte einen mittel- bis langfristigen Anlagehorizont haben.

## **Steuerliche Grundlagen**

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Be-

handlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

## **Ausgabe- und Rücknahmepreise**

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag bei der Anteilklasse CF/Anteilwert bei der Anteilklasse TF) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

### *Anteilklasse CF*

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 5,26 %, derzeit 3,75 % des Anteilwertes.

### *Anteilklasse TF*

Der Ausgabepreis entspricht dem Rücknahmepreis. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

Ein Rücknahmeabschlag wird für beide Anteilklassen nicht erhoben.

## **Vergütungen und sonstige Kosten**

### *Anteilklasse CF*

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 2,00 %, derzeit 1,25 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,50 %, derzeit 0,00 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten des Sondervermögens. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

### *Anteilklasse TF*

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 2,00 %, derzeit 1,25 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,50 %, derzeit 0,72 % des Durchschnittswertes des anteiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten des Sondervermögens. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

# Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

## *Gilt für beide Anteilklassen*

Die Gesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens eine täglich berechnete erfolgsbezogene Vergütung („Performance Fee“) erhalten. Ab einer Wertentwicklung des Sondervermögens in Höhe eines Vergleichsmaßstabes, der sich zu 80 % aus dem DJ Global Titans-Index und zu 20 % aus dem DJ BRIC50-Index zusammensetzt, wird eine erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu 25,00 % auf Basis der Outperformance, vor Kosten (Verwaltungsvergütung und Depotbankgebühr) berechnet, und zwar auch bei negativer Entwicklung von Vergleichsmaßstab und Anteilwert. Als Grundlage für den Zeitraum, für den die erfolgsabhängige Vergütung errechnet wird, dient das Geschäftsjahr des Sondervermögens. Eine Underperformance des Sondervermögens zum Geschäftsjahresende wird nicht vorgetragen. Die am Ende des Geschäftsjahres bestehende, zurückgestellte erfolgsbezogene Vergütung kann dem Sondervermögen entnommen werden. Es steht der Gesellschaft frei (in einzelnen oder mehreren Anteilklassen) eine niedrigere Vergütung zu berechnen.

*Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zur Hälfte der Erträge aus diesen Geschäften.*

## *Gültig bis 30. November 2010*

*Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,24 %, derzeit 0,10 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der sich aus den Tageswerten errechnet. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.*

*Das Sondervermögen trägt daneben Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 4 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.*

## *Gültig ab 1. Dezember 2010*

*Die Gesellschaft erhält aus dem Sondervermögen eine Kostenpauschale in Höhe von bis zu 0,28 % p.a., derzeit 0,18 % p.a., des Sondervermögens, die aus den Tageswerten errechnet wird. Die Kostenpauschale deckt folgende Vergütungen und Kosten ab, die dem Sondervermögen nicht separat belastet werden:*

- *Vergütung der Depotbank;*
- *bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;*
- *Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte;*
- *Kosten für die Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;*
- *Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;*
- *Kosten für die Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;*
- *Kosten sowie jegliche Gebühren, die mit dem Erwerb und/oder der Verwendung bzw. Nennung eines Vergleichsmaßstabes oder Finanzindizes bzw. anderer Finanzinstrumente oder Vermögensgegenstände anfallen können;*
- *ggf. Kosten für die Einlösung der Ertragscheine;*
- *ggf. Kosten für die Ertragschein-Bogenerneuerung.*

*Die Kostenpauschale wird monatlich anteilig erhoben.*

*Darüber hinaus kann die Gesellschaft in Fällen, in denen für das Sondervermögen gerichtlich oder außergerichtlich streitige Ansprüche im Rahmen von Kapitalsammelklagen oder Steuererstattungsansprüchen oder vergleichbaren Verfahren durchgesetzt werden, eine Vergütung in Höhe von bis zu 10% der für das Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen.*

*Das Sondervermögen trägt daneben die sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 6 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.*

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile berechnet.

## **Total Expense Ratio (TER)**

Die Total Expense Ratio für das am 30. November 2009 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens betrug für die Anteilklasse CF 1,44 % und für die Anteilklasse TF 2,19 % (jeweils inklusive erfolgsbezogener Vergütung mit einem Anteil von 0,00%)

## **Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile**

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei allen Sparkassen und Landesbanken / Girozentralen, durch Vermittlung anderer Kreditinstitute sowie unter [www.deka.de](http://www.deka.de) erworben werden. Sie werden von der Depotbank zum Ausgabepreis ausgegeben, der bei der Anteilklasse TF dem Inventarwert pro Anteil und bei der Anteilklasse CF dem Inventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlags entspricht. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile sämtlicher Anteilklassen zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen. Die Abrechnung von Anteilabrufen und Rücknahmeaufträgen, die bis 17.00 Uhr bei der Gesellschaft an einem Wertermittlungstag vorliegen, erfolgt an dem auf den Eingang des Anteilabruf- bzw. Rücknahmeauftrags folgenden Wertermittlungstag; für später eingehende Aufträge ist der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis des übernächsten Wertermittlungstages maßgebend.

Die Rechte der Anteilinhaber beider Anteilklassen werden ausschließlich in Globalurkunden verbrieft, die bei einer Wertpapiersammelbank verwahrt werden. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Der Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Anteile lauten auf den Inhaber und verbriefen die Ansprüche der Inhaber gegenüber der Gesellschaft. Die Depotbank bietet für Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Anteile der Anteilklasse CF können nicht in Anteile der Anteilklasse TF und Anteile der Anteilklasse TF können nicht in Anteile der Anteilklasse CF umgetauscht werden.

## **Ertragsverwendung**

Die Gesellschaft legt die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten, Dividenden, Zinsen und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

## **Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) veröffentlicht. Sonstige Informationen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht.

## **Auslagerung**

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- an die Deka FundMaster Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt:
  - Fondsbuchhaltung
  - Leistungen im Rahmen des Fondscontrolling und der Handelskontrolle
- an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt:
  - Recht und Produktsteuern
  - Compliance, Bekämpfung der Geldwäsche
  - Betriebliches Rechnungswesen
  - Leistungen im Rahmen des Controlling
  - Betrieb der IT-Systeme (Informationstechnologie und EDV)
  - Betriebsorganisation (Büro-, Netzwerk- und Telekommunikationssysteme und Infrastruktur)
  - Personalwesen
  - Revision

– Bankgeschäftsabwicklung

### **Verkaufsbeschränkung**

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

### **Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen**

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft, jeder Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf [www.deka.de](http://www.deka.de) erhältlich.

### **Kontaktstelle für weitere Auskünfte**

Weitere Auskünfte über das Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (0 69) 71 47 - 652.

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Lurgiallee 12  
60439 Frankfurt am Main  
[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

 **Deka**  
Investmentfonds

### **Deka Investment GmbH**

Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Geschäftsführung:  
Thomas Neißer (Vorsitzender)  
Dr. Ulrich Neugebauer  
Dr. Manfred Nuske  
Dr. Udo Schmidt-Mohr  
Frank Hagenstein  
Andreas Lau  
Victor Moftakhar

Telefon: (069) 71 47-0  
Telefax: (069) 71 47-19 39

Handelsregister:  
Frankfurt am Main  
HRB 40601

 **Finanzgruppe**